

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 23

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wunder im Nebel

Tschätärä-täm, tschätärä-täm sangen die Räder des Zuges, der uns am 22. Oktober durch die herbstliche Landschaft ostwärts führte. Winterthur, Wil — und schon waren wir in St. Gallen. Dort stiegen wir um, und ein altes Rumpelbähnchen führte uns durch die festlich geschmückte Stadt der Höhe entgegen. Je mehr uns das Bähnchen in die Höhe führte, um so dichter wurde der Nebel, trotzdem auf dem St.-Galler Bahnhof eine Tafel verheißungsvoll verkündete: «Trogen nebelfrei.» Gar bald waren wir im Appenzellerländchen; das Schlachtendenkmal von Vögelinsegg grüßte durch den Nebel. Später konnten wir kaum fünfzig Meter weit sehen, so daß wir mit Plaudern anfangen und unsere Mitreisenden betrachteten. Es waren lauter Herren mit Aktentaschen, unter welchen wir alt Bundesrat Stampfli erkannten. Sie hatten das gleiche Ziel wie wir.

In Trogen, unserem Bestimmungsort, wartete ein freundlicher Mann mit Bart auf uns: Herr Scherrer vom Verband für Taubstummenhilfe. Er wohnt in Trogen, so daß er die Führung übernahm.

Und plötzlich stand es vor uns, das Wunder im Nebel: das Kinderdorf Pestalozzi, das wir besuchen wollten, um unsere Spende von 150 Franken zu bringen, von denen Fr. 144.10 der Reingewinn war von unserer Tanzveranstaltung vom 20. Mai.

Bei unserer Ankunft mußten wir etwas warten, weil gerade das Stiftungsfest gefeiert wurde, und wir schauten die Ausstellung an. Dort wurde gezeigt, wie das Pestalozzidorf entstanden ist. Wir sahen Arbeiten der Kinder verschiedener Nationen und kauften allerlei Gegenstände, deren Ertrag den Kindern zugut kommt. Darauf führte Herr Scherrer uns im Dorf herum. So sahen wir die Häuser von außen, welche aus zwei Teilen bestehen. In einem Teil sind Wohn- und Schlafzimmer, im andern Eß- und Schulräume. Vor jedem Haus ist ein Garten mit einem Fahnenmast, an welchem die Flagge der betreffenden Nation weht: Griechenland, Italien, Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England, Finnland und so weiter. Kinder gingen an uns vorbei und sagten artig guten Tag; manchmal auf Deutsch und dann wieder in einer Sprache, die wir nicht verstanden.

Plötzlich kam ein Herr auf uns zu. Es war Herr Gruetter von der Verwaltung. Er entschuldigte sich, daß er nicht vorher für uns Zeit hatte. Er führte uns zum Zürcherhaus, in dem gegenwärtig die österreichischen

Kinder wohnen, und wir durften das Haus von innen besichtigen. Darauf sahen wir die Küche, welche für das ganze Dorf kocht, und zum Schluß führte uns Herr Gruetter zu einem Bauernhaus, das dem Pestalozzidorf gehört und aus dessen Scheune man einen Theatersaal gemacht hat. Die Heubühne wurde in eine Theaterbühne umgewandelt, und die kleinen «Schauspieler» müssen auf allen vieren von der Garderobe hinaufklettern.

Weil das Pestalozzidorf so viel Besuch erhält und die Leute stark beansprucht werden, wollten wir nicht zu lange bleiben. Zum Bahnhof benützten wir eine Abkürzung, die durch Abhänge und Wiesen führte und für die meisten eine Rutschbahn wurde. In St. Gallen aßen wir zu Mittag. Einige Gehörlose von St. Gallen und Umgebung gesellten sich zu uns, so daß wir es bald sehr gemütlich hatten. Einige besuchten die Anstalt auf dem Rosenberg, andere gingen an die «Olma», und wieder andere machten Spaziergänge. Am Abend trafen wir uns auf dem Bahnhof und reisten glücklich und zufrieden heimwärts. Mancher wird wohl noch von dem Dorf im Appenzellerländchen geträumt haben. Ein seltsames Dorf, wo Waisenkinder leben, die aus ganz Europa kommen. Sie sprechen verschiedene Sprachen, haben verschiedene Religionen und Sitten und leben doch in einem kleinen Dorf zusammen. — Wahrlich: ein Wunder! —

Schon am Montag kam ein Brief: «... wir möchten Ihnen für Ihren Besuch danken, denn es hat für uns etwas sehr Ermutigendes, zu sehen, ein wie großes Interesse gerade von seiten der Gehörlosen unserem Werke entgegengebracht wird. Bei jedem solchen Besuch ist es unser Wunsch, daß auch die Besucher hier Anregung und Ermutigung für ihren sicherlich auch nicht immer leichten Weg finden und aus dem Dorf hinaustragen mögen. Für Besuch und Spende sagen wir Ihnen herzlichen Dank und grüßen alle freundlich aus dem Kinderdorf Pestalozzi in Trogen ...»

Bildungskommission der Gehörlosen Zch. L. M.

Die GZ gratuliert

Am 30. September 1950 ist unsere treue Abonnentin Fräulein Babette Caderas, Tavasana, die Ehe eingegangen mit Herrn Eduard Müller von Freienbach.

Wir wünschen dem jungen Ehepaar Babette und Eduard Müller-Caderas, ob Bahnhof, Wollerau, von Herzen alles Gute auf den gemeinsamen Lebensweg.

Was soll aus unseren Gehörlosen werden?

Der «Einsender» vom 1. November 1950 schreibt sehr richtig: «Ich bin der Ansicht, daß es nicht zu früh ist, nach neuen Berufen für Gehörlose Umschau zu halten.» Der «Einsender» zeigt dann, wie in manchen Berufen die Zahl der Lehrlinge stark zurückgegangen ist, gerade in Berufen, die sich zum Teil für Gehörlose eignen. In andern Berufen, die weniger für Gehörlose passen, nehmen anderseits die Lehrstellen stark zu (Elektro-, Maschinen- und Autoindustrie). Nun ist es aber nicht einfach so, daß für Schreiner, Schuhmacher, Bäcker, Maler usw. bedeutend weniger Lehrstellen frei werden als früher. Gewiß wird durch Massenfabrikation von Kleidern, Schuhen, Möbeln, Broten usw. manch selbständiger Meister überflüssig; manche Arbeit wird heute durch angelernte Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen gemacht, die früher ein gelernter Berufsmann ausführte. Ein großer Teil dieser Fabrikarbeiten kann auch ein Gehörloser machen, für den sich durch die Aufteilung der Arbeit in Teilarbeit neue Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Die Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie wird aber immer wieder gelernte Arbeiter brauchen. Der Rückgang der Lehrabschlüsse ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß viele Schweizer Burschen keine Lust haben, Schneider, Schuhmacher, Maler, Bäcker usw. zu werden. Da sollten wir bewußt ansetzen. Alle diese Berufe können einem tüchtigen Gehörlosen ein gutes Auskommen bieten. Natürlich müssen wir uns davor hüten, einen jungen Taubstummen in einen Beruf zu pressen, an dem er gar keine Freude hat. Ein junger Mann sollte, auch wenn keine ausgesprochene Neigung (Freude) oder Eignung (Anlage) für einen bestimmten Beruf vorhanden ist, doch wenigstens unter zwei bis drei Berufen wählen können. Wenn möglich soll er auch vor der Berufswahl einige Betriebe (Berufe) angeschaut haben.

Es gibt übrigens recht viele Berufe, welche Taubstumme erlernen könnten. Ich meine Vollberufe, nicht nur angelernte Arbeit. Im Berufsverzeichnis des Berufsberatungsamtes der Stadt Zürich sind 187 Berufe für Männer aufgeführt. Davon kommen für Gehörlose etwa 65 Berufe in Betracht; eine verhältnismäßig große Zahl. Bei den Mädchen steht es nicht so gut. Von den 76 angegebenen Berufen würden sich nur etwa 17 für gehörlose Töchter eignen. Leider, leider ist es nun aber nicht so, daß zum Beispiel diese angegebenen 65 Berufe den Taubstummen wirklich offenstünden. Dies verunmöglichen Gesetze, Vorschriften und gewerkschaftliche Abkommen.

Da war ein Schüler der neunten Klasse. Er ist gut begabt, zeichnet ordentlich, ist genau, gewissenhaft und flink. Er möchte gerne einen

bestimmten Beruf erlernen. Wir schicken ihn in den Herbstferien zehn Tage lang zu einem uns bekannten Meister zur Probe. Da kann er einmal schauen, was im Beruf verlangt werden wird; er soll auch selbst mitarbeiten. Der Meister hingegen soll uns nach der Probe sagen, ob der Bub die nötigen Anlagen und Fähigkeiten besitzt. Der Bericht des Meisters lautete recht gut. Der Bub eignet sich für den Beruf. Wir wissen, daß in Holland und Amerika viele Gehörlose auf diesem Beruf arbeiten und Tüchtiges leisten.

So bitten wir denn ein Geschäft, den Jungen im Frühjahr aufzunehmen. Nur zur Probe! Das Geschäft ist bereit, den Versuch zu machen; der Inhaber will die große Mühe auf sich nehmen und einen taubstummen Lehrling ausbilden. Doch halt! Da zeigen sich plötzlich Schwierigkeiten. Steht da nicht im Gesetz geschrieben: «Der Lehrling muß die Sekundarschule besucht haben; er muß ein wenig Französisch können; er muß die und die Prüfung bestehen.» So darf denn der Bub, weil er nicht alle Bedingungen erfüllt, den gewünschten Beruf nicht erlernen, und das Geschäft darf den Buben nicht aufnehmen. Schade, sehr schade! Wir haben geschrieben, sind gelaufen und haben gebeten. Alles umsonst. «Es geht nicht, es tut uns leid», sagt man. Ja, man hat auch gesagt: «Wir tun dem Buben noch einen Dienst, wenn wir ihn von diesem Beruf abhalten, er kann doch nie ein vollwertiger Arbeiter werden.»

Ja, sind denn unsere Schweizer Gehörlosen ungeschickter als die in Holland oder den USA? Ich glaube nicht. Woran liegt es dann? Andernorts wagt man noch Ausnahmen zu machen von der Regel, Ausnahmen vom Gesetz! Wir wissen, daß eine straffe Regelung notwendig ist, wir glauben aber doch, daß Ausnahmen notwendig sind. Der Gebrechliche ist auf diese Ausnahmen angewiesen. Ach, es ist oft so bequem, sich hinter Gesetzen und Paragraphen zu verschanzen, statt das Herz sprechen zu lassen. Und nicht nur das Herz, nein, auch die Vernunft. Ein Gebrechlicher ist nicht unbedingt eine Belastung für einen Betrieb. Wie schrecklich wäre überhaupt ein *genormtes* Leben, in dem alles und jedes geregelt und vorgeschrieben wäre. Wir betteln ja nicht um Mitleid, wir bitten nur um Verständnis. Wir möchten zum Beispiel keinen Taubstummen in einen Beruf zwingen; wir möchten dem Gehörlosen zu einem Beruf verhelfen, in welchem er, dank seiner Anlagen, Tüchtiges leisten kann.

Fast alle Gehörlosen zeichnen sich durch scharfe Beobachtungsgabe und konzentriertes Arbeiten, durch Genauigkeit und Sorgfalt aus. Dies sind Eigenschaften, die man fast überall braucht und schätzt. Der Gehörlose ist weniger ein schöpferischer Gestalter als ein ausgezeichnete Kopist. Er hat meist eine recht flinke und geschickte Hand. Dies haben

kluge Fabrikanten in Amerika gemerkt und stellen in ihren Fabriken gerne Gehörlose für bestimmte Arbeiten an. So beschäftigt zum Beispiel die Automobilfabrik Ford viele Taubstumme. Schon lange bemühen wir uns um neue Berufe und versuchen, die jungen Taubstummen entsprechend ihren Anlagen zu beschäftigen. Wir wissen viele Möglichkeiten, aber noch sind uns viele Wege versperrt. Wir hoffen aber auf die Zukunft und suchen und kämpfen weiter für alle berufsfähigen Gehörlosen. Wie ich bereits schrieb, können uns die erwachsenen Gehörlosen dabei helfen, wenn sie durch ihre Arbeit beweisen, wie gut ein Gehörloser arbeiten kann. Dann kommt es nicht mehr vor, daß mir ein Betriebsleiter, bei dem ich einen jungen Taubstummen unterbringen will, sagt:

«Wir brauchen vollwertige Arbeitskräfte.

Wir sind keine Wohltätigkeitsanstalt.»

K.

Gehörlosensportverein Luzern

Sonntag, den 22. Oktober 1950, wurde die außerordentliche Generalversammlung der ehemaligen Sportgruppe des GVZ im Restaurant «Rosengarten» abgehalten. Sie war sehr gut besucht.

Die Versammlung beschloß, wieder zum selbständigen Sportverein zurückzukehren, und genehmigte die Statutenänderung, wie sie von Anton Arnold gesetzt worden war.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus: Präsident Anton Studhalter, Luzern (neu); Aktuar Karl Buchli, Emmen (neu); Kassier Karl Isaak, Emmenbrücke (neu); Sportleiter Anton Arnold und als dessen Stellvertreter Anton Studhalter (neu); Beisitzer und Materialverwalter Josef Spieler, Luzern (neu). Als neue Rechnungsrevisoren beliebten Josef Lötscher, Schüpfheim, und Josef Kürzi, Baar.

Wir danken dem zurückgetretenen Präsidenten Anton Arnold für alle seine im Dienste der Sportgruppe geleistete Mühewaltung. Auf seinen eigenen Wunsch hat ihm die Generalversammlung die große Bürde der Präsidentschaft abgenommen.

Es möge nun der selbständige Sportverein dank guter Kameradschaft weiter gedeihen. Einigkeit macht stark.

Korrespondenzen sind zu richten an Herrn Anton Studhalter, bei Familie Schärly, Horwerstraße 38, Luzern.

Karl Buchli

Preisrätsel

Der Schriftleiter freute sich über das große Interesse an dem Preisrätsel in Nr. 20 der GZ. Es sind 77 Lösungen eingegangen. Es waren

nachfolgende 23 *bekannte* Ortschaften zu finden: Wohlen, Schwanden, Meilen, Zug, Othmarsingen, Nidau, Au (St. G.), Bern, Mollis, Dornach, Brunnen, Wangen, Laufen, Affoltern, Uster, Schönenwerd, Mels, Ins, Sins, Perlen, Erlen, Lachen, Basel.

Dagegen können Dangio, Muster, Eich, Ei, Wies, Espen, Achen nicht als bekannte Ortschaften angesprochen werden, auch nicht die verschiedenen Au, außer demjenigen von St. Gallen.

Merkwürdig viele haben Schiers genannt, aber «schier» ist doch nicht Schiers!

Noch einmal: Es wurde nach *bekannten* Ortschaften gefragt. Ortschaften, die nicht einmal eine eigene Bahnstation aufweisen, scheiden zum vornherein aus.

Preisgewinner:

Mit 22 bekannten Ortschaften: Frl. Sophie Ruef, Diegten; 4. Klasse der Taubstummenanstalt Riehen (hat einen Preis zu teilen). Mit 21 bekannten Ortschaften: Frl. Margrit Tanner, Zürich; Frl. Lilian Tobler, Affeltrangen; Herr Rob. Frei, Zürich; Herr Hansuli Weilenmann, Töß, ferner die Schüler Theo Rot und Martin Gössi, Landenhof, Unterentfelden.

Trostpreise für 20 bekannte Ortschaften: Frl. L. Karlen, Brig; Frl. A. Egli, Niederhünigen; Frl. Karolina Pfiffner, Quintzet; die Herren Louis Müller, Zürich, W. Herzog, Unterentfelden, und Rud. Feldmann, Bern.

Die Preise können nicht ausgetauscht werden. Wer für seinen Preis keine Verwendung hat, mag ihn auf Weihnachten verschenken. Ersatzminen für den Kugelschreiber «Eversharp» bekommt man in guten Papeterien.

Auch die Löser mit 19 und 18 Ortschaften hätten Preise verdient, denn die Aufgabe war schwer. Aber woher soll der Schriftleiter das Geld dazu nehmen?

Alle aber, die leer ausgegangen sind, mögen sich trösten: Unter den Verlierenden hat es auch hörende Leser der GZ. Und ein andermal werden wieder andere mehr Glück haben. Wir haben nämlich ein weiteres, noch interessanteres Preisrätsel in Vorbereitung. Gf.

Brief an den Schriftleiter der GZ

Da und da, den 16. 11. 50.

Sehr geehrter Herr Gfeller!

Ich bin empört über Sie, infolge Ihres Unrechtes über meine ganz richtige Lösung des Preisrätsels.

Sie haben meine Postkarte erhalten und nur die Adresse und NB. auf der Vorderseite gelesen, und auf der Hinterseite ist meine ganz richtige Lösung. So haben Sie meine Postkarte in den Papierkorb geschmissen. Meine ganz richtige Lösung lautet vom 15. 10. 50: (Es folgt die Aufzählung von 18 Ortschaften.)

Ich bin als ehrbarer Bürger und geschulter Sanitätsobmann nicht dazu da, um von Ihnen ein Unrecht zu erleben.

Wenn ich den Preis nicht erhalte, so würde ich aus Protest die Schweizerische Gehörlosen-Zeitung nicht mehr abonnieren, aber die Gehörlosen-Zeitung ist halt doch unentbehrlich infolge interessanter Belehrungen.

Hochachtungsvoll zeichnet:

X. X.

*

Der Brief ist etwas abgeändert, damit du, lieber Leser, den Absender nicht erraten kannst. Ich habe ihn hier abgedruckt als Beispiel dafür, wie ungerecht und beleidigend Briefe sein können, die man im ersten Zorn schreibt. Ist mir auch schon so gegangen, habe auch schon solche Briefe im ersten Zorn geschrieben. Habe sie aber nicht abgeschickt, sondern zerrissen und in den Papierkorb geworfen. Das ist ein vorzügliches Rezept, seinen Zorn loszuwerden und doch niemanden zu beleidigen. — Bin ich nun böse auf den ungerechten, groben Briefschreiber? Keineswegs, denn er hat etwas so Liebes und Nettes gesagt, daß ich mich vielmehr freue, nämlich: «... aber die Gehörlosen-Zeitung ist halt doch unentbehrlich infolge interessanter Belehrungen.» Wie wohl das so einem geplagten Redaktor tut! Danke — wir bleiben Freunde, mein lieber X. X.!

Gf.

Ein neues Lesebuch

«Schau und lies!», ein Lesebuch für taubstumme Kinder des 3. und 4. Schuljahres, verfaßt von Lehrkräften der Landestaubstummenanstalt München, herausgegeben von Ernst Emmerig.

Das neue Lesebuch will keine neuen Sprachformen an die Schüler heranbringen, sondern nur die im Erlebnisunterricht gewonnene Sprache benützen, um die Kinder mit neuen Geschichtlein im Ausdeuten des Gedruckten zu üben. Emmerig warnt mit Recht davor, auf dieser Stufe neue Sprachformen aus dem Buche schöpfen zu wollen. Die 138 Lesestücke bringen in einfacher, doch natürlicher Sprache das, was Kinder auf dieser Stufe interessiert. Sehr gefallen haben uns auch die meisten der über 200 Illustrationen. Hier haben zwei Künstlerinnen das gezeichnet, was das Kind im Bilde sehen will, und zwar so ansprechend, daß auch der erwachsene Betrachter schmunzelt.

Allen, die an diesem Buche gearbeitet haben, darf zum wohlgelungenen Werke herzlich gratuliert werden.

Der Lehrerschaft unserer Taubstummenschulen wird angelegentlichst empfohlen, ein Probeexemplar aus dem Bayrischen Schulbuch-Verlag, München 19, Hubertusstraße 4, zu beziehen. Gf.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Vom Fernsehen

Das Radio hat einen Siegeszug durch die Welt angetreten. Es gibt wohl kein Haus mehr ohne Radioempfangsgerät. So billig sind diese Apparate heute geworden, daß sie selbst für ein bescheidenes Portemonnaie erschwinglich sind. Und wie gemütlich sind die langen Winterabende im Familienkreis, aber auch in den Stuben der Alten, Armen und Einsamen geworden. Alle Menschen, ausgenommen die Gehörlosen, können sich über diese wunderbare Erfindung freuen. Wir Gehörlosen können diesen Wunderkasten nur mit Wehmut ansehen, denn uns hat er nichts zu bieten. Wir kommen uns oft vor wie der arme Lazarus, der sich von den Brosamen ernährt, die vom Tische des Reichen fallen.

Nun kann man schon seit Jahren in den Zeitungen von einer neuen, nicht minder wichtigen Erfindung lesen: vom Fernsehen (Television). Da ist es begreiflich, daß in manchen Gehörlosen ein leiser Hoffnungs-schimmer aufsteigt. Wird das nun einmal etwas für uns sein?

Die Television macht nicht so rasche Fortschritte wie das Radio. Jahrelange Versuche waren notwendig und werden noch notwendig sein, bis das Fernsehen sich bis zur Vollkommenheit entwickelt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Entwicklung schon weit fortgeschritten. Es bestehen dort bereits einige Sendestationen. Bis Ende dieses Jahres werden gegen neun Millionen amerikanische Familien in ihrem Heim ein Fernsehempfangsgerät besitzen. In England werden es zur gleichen Zeit eine Million sein. Bei uns in der Schweiz wird die Einführung bereits ernsthaft erwogen. Bis man bei uns so weit ist, können noch einige Jahre verstreichen. Wenn wir aber hören, was ein solcher Apparat voraussichtlich kosten wird, könnten uns die Haare zu Berge stehen. Vielleicht werden die Preise aber mit der Zeit erschwinglicher werden.

Welche Erfahrungen hat man nun in Amerika und England mit dem